

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1068
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.11.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen - Gebühren Niederschlagswasserbeseitigung 2011 -		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.11.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	05.12.2012	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	19.12.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen bewilligt gemäß § 50 der Kommunalverfassung M-V, überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Bezahlung der Beitragsbescheide über Niederschlagswasserbeseitigung für die kommunalen Straßen

in Gesamthöhe von **56.600,00 €**.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.11.2012 gingen die Beitragsbescheide Niederschlagswasserbeseitigung 2011 für die kommunalen Straßen ein.

Da die Erhebung bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes noch nicht bekannt war, wurden keine Haushaltsmittel mehr für das Jahr 2012 eingeplant.

Die Beitragsbescheide sind zum 17.11.2012 zur Zahlung fällig.

Durch den Beitritt der Gemeinde Bad Kleinen zur Sparte Regenwasser beim Zweckverband Wismar ist die Beitragserhebung berechtigt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	